

Die soziale Situation ehemaliger Strafgefangener:
Erscheinungsformen und Folgen von Stigmatisierung
- Entwurf eines Forschungsprojekts -

Jürgen Hohmeier

Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Die gesellschaftliche Ablehnung des straffällig gewordenen Menschen manifestiert sich nicht allein in der gerichtlichen Verurteilung und der Einweisung in eine Strafanstalt, sondern erstreckt sich auch noch auf den nach Verbüßung der Freiheitsstrafe aus der Haft Entlassenen. Die eine Reintegration in die Gesellschaft erschwerende oder verhindernde Zurückweisung ist mit dem Begriff der "Stigmatisierung" bezeichnet worden. Dieser Begriff ist insofern theoretisch schwierig, als er auf Tatbestände und Vorgänge zielt, die sowohl in der Umwelt des Entlassenen - in Einstellung und Verhaltensweisen ihm gegenüber - als auch in den Betroffenen selbst - in der Wahrnehmung und Bewertung ihrer Situation sowie in der reaktiven Einstellung zu ihr - gegeben sind. Es gehören hierher die Ablehnung des Straftatentlassenen durch die (nicht-devianten) sozialen Gruppen der Gesellschaft ("Diskriminierung"), der durch die Diskriminierung bedingte Statusverlust im Vergleich zu den vor der Inhaftierung eingenommenen Positionen ("Degradierung"), schließlich die Projektionen und Verhaltensweisen der Betroffenen selbst, etwa die Techniken der Situationsbewältigung oder der Anschluß an Gruppen mit devianter Subkultur. Die Stigmatisierung des Entlassenen ist, sowohl was den gesellschaftlichen als auch was den individuellen Aspekt betrifft, als Prozeß der Abwärtsmobilität zu verstehen. Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bewirkt einen langen, wenn nicht dauernden Statusverlust.

Die Stigmatisierung des Entlassenen muß im Zusammenhang dreier Aspekte gesehen werden. Sie ist zunächst an eine Institution gebunden, die ihre Insassen einmal einer Sozialisation unterzieht, die eine erfolgreiche Integration nach der Entlassung schwierig macht, und um die sich zum anderen in der Öffentlichkeit ein Komplex von negativen Affekten und Wertvorstellungen herausgebildet hat. Besonders wichtig ist nun, daß das Individuum den Status des Strafgefangenen gewissermaßen mit ins zivile Milieu nimmt, d.h. daß ihm nach Verlassen der Institution kein neuer Status zugebilligt wird. Obwohl es sich in seinen Einstellungen und seinem Normensystem verändert haben mag, behält es doch die soziale Wertschätzung bei, die es als Straftäter während des Durchgangs durch die Institutionen der Polizei, der Justiz und des Strafvollzugs innehatte. Dieser die Eingliederung wesentlich erschwe-

rende Umstand äußert sich meist sehr deutlich in der Aufnahme seitens der sozialen Gruppen des zivilen Milieus sowie im Verhalten der Behörden und Organisationen, mit denen es als Entlassener zu tun hat (Polizei, Arbeitsamt, Straßenverkehrsamt etc.). Die gesellschaftliche Ablehnung stellt dabei unter anderem einen Vorgang der Reduktion im Wahrnehmungsbereich dar, indem von nur einem Attribut der Person, der Tatsache seines "Vorbestraft"-Seins auf alle seine Merkmale und Fähigkeiten geschlossen wird ("Halo-Effekt"). Die Benachteiligung bezieht sich nicht auf bestimmte Positionen und Rollen, sondern auf die ganze Person mit allen ihren tatsächlichen und potentiellen Rollen und Verhaltensweisen. Das bedeutet im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Entlassenen, daß die Voraussetzungen für eine gemeinsame Interaktionsbasis, von der aus das Individuum als vollwertiger Rollenträger anerkannt wird, nicht gegeben sind. Die Gesellschaft interagiert in verengten und negativ gefärbten Bezügen, die auf Angst und Ressentiments beruhen, mit dem ehemaligen Strafgefangenen. Dies alles - das ist der dritte Aspekt - muß eine Reihe von Wirkungen beim Individuum haben, was dessen Selbstdefinition und reaktive Einstellungen betrifft. Die gesellschaftlichen Ressentiments wirken in der Richtung eines Zwanges zur Identifizierung, der dann im Sinne einer "self-fulfilling prophecy" häufig das Verhalten produziert, das gesellschaftliche Vorurteile dem Entlassenen zulegen.

Stigmatisierung ist im Verhältnis der Gesellschaft zu einer Reihe anderer Personengruppen, wie etwa Blinden, ehemaligen Patienten von Heilanstalten und Homosexuellen, gegeben. Diese Personengruppen sind bislang in größerem Umfang als entlassene Strafgefangene Objekte für die Forschung gewesen. Eine für alle Stigmatisierungsprozesse zentrale Theorie, mit deren Hilfe auch die einzelnen Faktoren in der Situation des Entlassenen systematisch zu erfassen und hinsichtlich ihrer Folgen zu klären wären, liegt aber noch nicht vor. Erste fruchtbare Ansätze sind indes, etwa von Goffman und Skolnick, geleistet worden. Ebenfalls fehlt es noch weitgehend an empirischen Untersuchungen zu einzelnen Hypothesen dieser Ansätze. Die soziale Situation der Entlassenen ist damit sowohl hinsichtlich der objektiven wie der subjektiven Gegebenheiten kaum bekannt. Sozialwissenschaftlich-empirische Untersuchungen zu den Rehabilitierungsproblemen dieses Personenkreises liegen für die BRD bislang nicht vor. Verlässliches Faktenmaterial könnte die Grundlage für fürsorgereische, sozialtherapeutische und sozialpolitische Maßnahmen abgeben.

Die Situation der Entlassenen ist nicht lediglich das Problem einer relativ kleinen Gruppe der Bevölkerung, sondern ihr kommt auch eine erhebliche die Gesamtheit be-

treffende Relevanz zu. Nur eine Dimension dieser Bedeutung ist die kriminalpolitische: Es muß angenommen werden, daß die sog. Rückfallkriminalität, die einen Großteil der Straftaten ausmacht, erheblich durch die schwierige soziale Situation der Entlassenen mitbedingt ist. Unter den Faktoren, die diese Situation bestimmen und etwa in Richtung delinquenten Verhaltens wirken, nimmt die Stigmatisierung eine zentrale Stelle ein.

Forschungsanliegen des hier geplanten Projekts ist die Untersuchung

- (1) der Wahrnehmungen, Bewertungen und Einstellungen der Entlassenen zu ihrer Situation - und zwar (a) während des Aufenthalts in einer Strafanstalt als Antizipation der Entlassungssituation und (b) nach der Entlassung (- erster Teil der Untersuchung -),
- (2) der Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Entlassenen im zivilen Milieu sowie der Kontakte der offiziellen Organisationen und Einrichtungen der Entlassenenaufsicht und -fürsorge mit den Entlassenen (- zweiter Teil der Untersuchung -).

Die beiden Teile der Untersuchung sind theoretisch und thematisch aufeinander bezogen, werden aber hinsichtlich der Erhebungsbasis und der Durchführung unabhängig voneinander geplant (vgl. II,8). Eine Beschränkung auf nur einen der beiden Teile erscheint nicht angebracht, weil objektive und subjektive Variablen in der Determination von Stigmatisierung und ihrer Folgen ineinander greifen und gerade über die Art und die Implikationen dieser Verklammerung wenig bekannt ist. Die ausschließliche Bearbeitung nur eines der beiden Teile würde immer nur Ergebnisse erbringen, deren Relevanz im Hinblick auf die Konstitution der Situation nicht zu beurteilen wäre.

Die Leithypothese der Untersuchung lautet, daß Stigmatisierung die Situation des Entlassenen, was sowohl die objektiven wie die subjektiven Aspekte betrifft, in der Weise festlegt und strukturiert, daß eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die sozialen Gruppen des zivilen Milieus tendenziell unmöglich und eine Abdrängung in Formen der Devianz wahrscheinlich ist.

I. Anlage der Untersuchung

E r s t e r T e i l :

Der zu untersuchende Personenkreis soll während des Aufenthalts in der Strafanstalt ausgewählt, kennengelernt und befragt werden; nach der Entlassung sollen dann dieselben Personen aufgesucht und ein zweites Mal befragt werden. Mit dem Ansetzen der Untersuchung in der Situation der Strafhaft werden zwei Ziele verfolgt.

Einmal soll auf diese Weise ein Zugang zu diesem Personenkreis gefunden werden, der sich nach der Entlassung nur unter großen Schwierigkeiten herstellen lassen dürfte. Zum anderen sollen einige wichtige Elemente, die die Selbstdefinition nach der Entlassung beeinflussen, erfaßt werden ("antizipatorische Sozialisation").

1. Da die Antizipation der Entlassungssituation ein wichtiger Faktor für die Verhaltensorientierung und für den Erfolg nach der Entlassung ist, sollen Einstellungen und Erwartungen zu

- .1 Reintegration in der Familie,
- .2 Eingliederung in den Arbeitsprozeß,
- .3 Aufnahme in der unmittelbaren sozialen Umgebung (Nachbarschaft) und
- .4 Rückfälligkeit

erhoben werden. Die Einstellungen und Erwartungen in diesen Bereichen sind vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer für die Bewältigung der Entlassungssituation non-funktionalen Elemente ("Desozialisation") zu erfassen. Dabei ist unter anderem wichtig, in welchem Maße sie unrealistisch (zu hoch/zuniedrig) sind und eine Fehleinschätzung der Wirklichkeit darstellen. Um die zirkulären Verstärkungsprozesse zwischen Desozialisation und (empfundener) Diskriminierung in den Griff zu bekommen, ist es deshalb notwendig, die Untersuchung bereits an diesem Punkt anzusetzen.

2. Nach der Entlassung sollen die in den Anstalten befragten Personen aufgesucht und einer Zweitbefragung unterzogen werden. Gegenstand der Untersuchung ist die soziale Situation der Entlassenen, wie sie sich für diese selbst in einigen wichtigen Positionsfeldern darstellt. Die einzelnen Faktoren sind:

2.1 Deprivationen: Gerichtskosten, Schuldenforderungen, Lohnpfändungen, erzwungene Kontakte mit Polizei, Bewährungsaufsicht etc.

2.2 Diskriminierung in den Positionsfeldern

- .1 Familie
- .2 Arbeitsplatz: Betrieb etc.
- .3 unmittelbare soziale Umgebung (Nachbarschaft).

Um die Diskriminierung hinsichtlich der objektiven und der subjektiv empfundenen Aspekte ermitteln und um die Interdependenz zwischen den Aspekten abschätzen zu können, sollen zu jedem der Positionsfelder Indikatoren (wie abgewiesene Stellenbewerbungen, Konflikte mit/Beschuldigungen durch Arbeitskollegen, Marginalität in/Ausschluß aus der Haushaltsfamilie, Wohnungskündigung etc.) aufgestellt und in den Frageleitfaden eingebaut werden.

Das hier anfallende Datenmaterial soll zu jedem Befragten mit den unter 1. ermittelten Aussagen verglichen werden. Es ist insbesondere vorgesehen, einen von Skolnick vorgelegten theoretischen Ansatz empirisch zu

nutzen. Die aus diesem abgeleitete Hypothese lautet, daß sowohl unrealistisch hohe als auch unrealistisch niedrige Erwartungen die empfundene Diskriminierung bestimmen ("relative Deprivation") und mit Verhalten und Erfolg nach der Entlassung korrelieren. Im Vergleich von 1., 2.2 und 3. könnten Belege für die Richtigkeit oder Falschheit dieser These erbracht werden.

2.3 Degradierung (Statusverlust). Zu ermitteln als

- .1 Verlust an vor der Anstaltsphase eingenommenen Positionen - durch Vergleich der Positionsmengen vorher und nachher in den Positionsfeldern
a) Familie; b) Beruf;
- .2 Herabstufung in vor der Anstaltsphase eingenommenen Positionen - durch Vergleich der Positionsniveaus vorher und nachher in den Positionsfeldern
a) Familie, b) Beruf.

Es ist eine Erhebungsmatrix zu entwerfen, die durch systematische Befragung einen Vergleich der Positionsmengen und -niveaus ermöglicht. Auf diesem Wege soll vor allem der objektive Vorgang des Statusverlustes infolge von Straftat erfaßt werden. Die hier anfallenden Daten gehören in den theoretischen Zusammenhang der Abwärtsmobilität. Sie sind unter anderem wichtig als Belege zugunsten oder zuungunsten der Hypothese, daß der Statusverlust von der Schichtzugehörigkeit abhängt.

3. In einer weiteren Blickrichtung sollen die Selbstdefinition der Entlassenen und ihre Reaktionen im Einstellungs- und Verhaltensbereich untersucht werden. Es geht hier darum herauszufinden, wie sich für die Betroffenen die "Rolle" des Entlassenen herausbildet und welche Bedeutung ihre einzelnen Segmente für die Verhaltensorientierung in der Entlassungssituation haben. Gegenstand der Untersuchung sind im einzelnen:

- .1 Orientierung an in der Strafanstalt internalisierten Normen der Insassenkultur ("retroaktive Sozialisation")
- .2 Wahrnehmung und Einstellung zu den Erwartungen der Bezugspersonen und -gruppen und Definition der "Möglichkeiten", diesen Erwartungen zu entsprechen;
- .3 Definition und Bewertung von Mißerfolgen ("Reinforcement");
- .4 Techniken der Situationsbewältigung wie Täuschen, Kuvrieren, Informationskontrolle ("stigma management");
- .5 Kompensationsverhalten;
- .6 Zurückzug von Kontakten, Anschluß an Gruppen (evtl. mit devianter Subkultur).

Die Beziehung dieses Teils des Projekts zur Leithypothese ist mit der Forschungsfrage gegeben, ob in der sozialen

Situation des Entlassenen von diesen Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt werden, die eine Reintegration verhindern und mit Wahrscheinlichkeit zu einem Verhalten disponieren, das von der Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft als deviant oder kriminell definiert und entsprechend sanktioniert wird.

Z w e i t e r T e i l :

In diesem Teil des Projekts sollen - unabhängig von der Befragung der Entlassenen - zwei Bereiche von Umweltfaktoren untersucht werden, mit denen der Entlassene konfrontiert ist und die in dem Stigmatisierungsprozeß einen zentralen Verursachungsfaktor in dem Sinne darstellen, daß durch sie Diskriminierung weitgehend erzeugt wird. Es handelt sich um Einstellungen und Verhaltensweisen zu Entlassenen im zivilen Milieu und um Arbeitsweise und institutionelle Kontakte der Agenturen der Entlassenenaufsicht und -fürsorge.

4. Es sollen Einstellungen und Verhaltensweisen zu entlassenen Strafgefangenen in verschiedenen Umweltzonen untersucht werden. Im einzelnen ist vorgesehen:

4.1 Betriebsleiter und Betriebsangehörige zu befragen

- .1 nach ihren "Erfahrungen" mit Entlassenen,
- .2 hinsichtlich ihrer Einstellungen und potentiellen Verhaltensweisen zu Entlassenen bezüglich einer Anstellung oder Zusammenarbeit;

4.2 in ausgewählten Wohnbezirken Haushaltsvorstände zu befragen

- .1 nach ihren "Erfahrungen" mit Entlassenen (etwa als Mieter),
- .2 hinsichtlich ihrer Einstellungen und potentiellen Verhaltensweisen zu Entlassenen (etwa bezüglich der Vermietung von Zimmer/Wohnung und der Aufnahme von Kontakten).

In den beiden Bereichen des zivilen Milieus sollen die verschiedenen Dimensionen der Zurückweisung in Einstellung und Verhalten ermittelt werden. Dabei wird weitgehend mit projektiven Testfragen zu arbeiten sein. Vorbilder für die Untersuchungstechnik können der amerikanischen Minoritäten- und Vorurteilsforschung entnommen werden. Insbesondere könnten hier die vielfach erprobten Skalen der "sozialen Distanz" für diese Untersuchung nutzbar gemacht werden. Die Forschungsfrage wäre unter anderem auf Hypothesen zu beziehen, wonach Vorurteile und Ressentiments gegenüber Entlassenen mit einigen Variablen wie Schichtzugehörigkeit oder Bildungsniveau korrelieren, mit anderen dagegen wie Konfession oder Wohnen in Großstadt/Landgemeinde in keinem Zusammenhang stehen.

5. Die Organisationen und Einrichtungen der Entlassenenaufsicht (Bewährungshilfe) und -fürsorge sollen durch Befragung ihrer Vertreter untersucht werden - und zwar hin-

sichtlich

- .1 Organisation,
- .2 Selbstverständnis (Berufsideologie),
- .3 Inanspruchnahme und
- .4 technischer und fürsorgerischer Effizienz.

Bewährungsaufsicht, Entlassenenfürsorge und Unterstützungseinrichtungen sind nach ihren manifesten und latenten Funktionen hinsichtlich der Entlassenen zu analysieren. Forschungsfrage ist dabei insbesondere, ob diese Agenturen die Rehabilitierung unterstützen oder (wie vermutet wird) trotz einiger unzureichender technischen und materiellen Hilfe im einzelnen die Stigmatisierung der Straftentlassenen noch verstärken.

II. Zur Durchführung der Untersuchung

Z u m e r s t e n T e i l :

1. Da das hier geplante Projekt einerseits nur in geringem Umfang auf vorhandenes empirisches Wissen rekurrieren kann, es andererseits nicht unerhebliche methodische und technische Probleme stellen dürfte, muß die Untersuchung als Pionierstudie ("pilot-study") vorgesehen werden. Das bedeutet zunächst, daß nur eine relativ kleine Zahl von Fällen einbezogen werden soll. Diese sollen aber sehr intensiv untersucht werden. Es ist an ein Sample von 60-70 Personen (Erwachsene, Männer) gedacht. Weiter will das Projekt keine verifizierende Untersuchung sein. Es wird sich zwar an den vorhandenen theoretischen Ansätzen orientieren, indem die dort vorgelegten Thesen zu Forschungsfragen innerhalb des Untersuchungsplans gemacht werden, diese Hypothesen selbst sollen aber nicht in einem direkten Verfahren getestet werden.

2. Der größte Teil des für die Untersuchung heranzuziehenden Personenkreises soll während der Strafhaft in zwei Anstalten - einem Gefängnis für Erstbestrafte und einem Zuchthaus für Vorbestrafte - ausgewählt, kennengelernt und befragt werden. Bei der Erstbefragung soll das Einverständnis für eine Zweitbefragung eingeholt werden.

3. Das geplante Projekt schließt thematisch an die derzeit laufende und von dem Antragsteller durchgeführte Untersuchung "Rollenstruktur und Rollenkonflikte in der Strafanstalt - Ein Beitrag zum Thema der Resozialisierung" an. Es kann deshalb in organisatorischer Hinsicht an diese Untersuchung anknüpfen und die vorhandenen Kontakte benutzen, um das Vertrauen der ausgewählten Personen zu erlangen (eines der wesentlichsten Probleme derartiger Untersuchungen).

4. Das Sample der ausgewählten Insassen soll sich nach den folgenden Gruppen zusammensetzen:

- a) in Großstädte - in Kleinstädte oder Landgemeinden Entlassene
- b) Erstbestraft-Entlassene, Mehrfachbestraft-Entlassene.

Diese Schichtung erfolgt mit Bezug auf eine Anzahl von der Leithypothese abgeleiteten Subhypothesen. Diese implizieren Forschungsfragen, die eine differenzierte Untersuchung des Problembereichs ermöglichen.

5. Drei bis sieben Monate nach der Entlassung soll mit den in den Anstalten befragten Personen, anlässlich eines Besuchs, eine Zweitbefragung durchgeführt werden. Es soll sich dabei um ein längeres Tiefeninterview nach Leitfaden handeln.

6. Da nicht auszuschließen ist, daß die Vorbereitung auf die Zweitbefragung, die anlässlich der Befragung in der Anstalt erfolgt, Wahrnehmung und Verhaltensorientierung in der Entlassungssituation beeinflusst, etwa einen gewissen "Hawthorne-Effekt" ausübt, soll eine Gruppe von etwa 10 Personen ohne Vorbereitung auf die Zweitbefragung aufgesucht und interviewt werden. Dies würde eine zwar kleine, aber im Rahmen der Zielsetzung ausreichende Kontrollgruppe darstellen, um diesen Faktor zu überprüfen.

Z u m z w e i t e n T e i l :

7. Die Untersuchung zu Einstellungen gegenüber ehemaligen Strafgefangenen ist ebenfalls als eine umfangmäßig relativ kleine explorative Studie geplant, der es vornehmlich darum geht, eine Reihe relevanter und kohärenter Hypothesen zu entwickeln, die in späteren, breiter angelegten empirischen Untersuchungen überprüft werden könnten. An eine umfangreiche Erhebung mit dem Anspruch auf Repräsentativität ist nicht gedacht, da ein derartiges Unternehmen, weil zu aufwendig, in dem vorgestellten materiellen und zeitlichen Rahmen nicht zu verwirklichen wäre.

8. Dieser Untersuchungsteil ist unabhängig von der Befragung der Entlassenen geplant. Eine Kombination beider Projektteile in der Weise vorzunehmen, daß Dritte (Nachbarn, Arbeitskollegen, Vertreter der Bewährungsaufsicht etc.) zu den Entlassenen befragt werden, erscheint forschungsstrategisch unmöglich, thematisch unangebracht und gegenüber den befragten Entlassenen unverantwortlich zu sein. Diese beiden Teile sollen parallel zueinander durchgeführt werden.

9. In insgesamt vier Großstädten und Landbezirken (Kleinstädte und Landgemeinden) sollen in jeweils zwei nach der Schichtzugehörigkeit ihrer Bewohner (Unter- und Mittelschicht) unterschiedlichen Wohngegenden Haushaltsvorstände befragt werden (N = ca. 60). In denselben Großstädten und Landbezirken sollen jeweils zwei Betriebe (insgesamt also acht) ausgewählt und je ein Angehöriger der Betriebsleitung und eine Anzahl von Betriebsangehörigen befragt werden (N = ca. 60). Auch hier ist eine Schichtung der Erhebungssamples nach dem Gesichtspunkt erfolgt, von der Leithypothese eine Anzahl differenzierender Subhypothesen abzuleiten, die in Forschungsfragen umgesetzt werden können.

10. Die Befragungen sollen nach einem halbstandardisierten Fragekatalog vorgenommen werden und für die Durchführung nur kürzere Zeit beanspruchen.

11. In denselben Großstädten und Landbezirken sollen die zuständigen Institutionen der Entlassenenaufsicht und -fürsorge ausgemacht, ihre Vertreter (oder eine Auswahl von ihnen) aufgesucht und befragt werden.

Z u b e i d e n T e i l e n :

12. Um die technische Durchführung des (mit Absicht) relativ breit angelegten Projekts in dem vorgesehenen Rahmen zu gewährleisten, ist beabsichtigt, neben den unter 4. angeführten Schichtungskriterien den Personenkreis nach Insassen auszusuchen, die in zwei Großstädte und zwei Landbezirke entlassen werden wollen. Das erscheint möglich, da die beiden in Frage kommenden Anstalten auch nach der Vollzugsdifferenzierung immer noch über ein relativ abgegrenztes "Einzugsgebiet" verfügen. Die Heimatstädte und -orte der Entlassenen sollen dann auch für die Erhebungen zum zweiten Teil des Projekts herangezogen werden.

13. Zur Vorbereitung der Untersuchung wäre die vorhandene in- und ausländische Literatur durchzusehen, insbesondere die - vor allem in den USA - vorliegenden empirischen Studien kritisch auszuwerten und eine theoretische Analyse zu erarbeiten. Dabei müßten auch die Arbeiten in zur Thematik benachbarten Gebieten - Rehabilitation ehemaliger Patienten von Heilanstalten, Integration ethnischer Minderheiten etc. - sowie die Vorurteilsforschung auf geeignete theoretische und methodische Ansätze hin befragt werden.

14. Die Untersuchung soll sich auf 2 1/2 Jahre erstrecken und zum Januar 1971 beginnen. Sie soll von einem Forschungsassistenten durchgeführt werden. Sie bedarf weiter für die Erhebungs- und Auswertungsphase - für 1 1/2 Jahre - der ständigen Mitarbeit von zwei studentischen Hilfskräften, von denen die eine mehr zum ersten Teil des Projekts, die andere mehr zum zweiten Teil einzusetzen wäre.

(Eine Literaturliste kann beim Verfasser angefordert werden)

Der Projektentwurf wurde in dieser Form im Oktober 1969 der DFG eingereicht. Am 29.1.1970 wurden insgesamt DM 73.650 bewilligt. Dieser Betrag liegt um ca. 10.000 DM unter dem beantragten.

Das Projekt soll von Dipl.-Soz. Werner Springer und mir durchgeführt und im Mai 1971 in Angriff genommen werden.

Für kritische Stellungnahmen und sonstige Hinweise zu dem Entwurf wären wir dankbar.

5.1.1971

48 Bielefeld
Postfach 8640